

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (6)

am Dienstag, 25. November 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Beigeordneter Peters

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand

Herr Gerdts, Fachbereich Umwelt

Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Straßenbau

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr K.-H. Meyer (Leiter Energiedienstleistungen)

von der Telefónica o2 Germany GmbH & Co. OHG:

Herr Bergmeier und Herr Rudolph

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Planungen für einen O₂ -Mobilfunkmast am Fürstenauer Weg
 - b) 150 m hohe Windenergieanlagen auf dem Piesberg - aktueller Stand -
 - c) Erläuterungen und Lagebeschreibung zum Kompensationsflächenpool "Pye"
 - d) Sachstandsbericht zur Sanierung der Römerbrücke und Bericht zum Planungsstand der Entlastungsstraße Römerbrücke / Die Eversburg mit dem Brückenneubau
 - e) Informationen über Verfahrensweise und Zirkakosten zu den Dichtheitsprüfungen von Schmutzwasserleitungen in Osnabrück
 - f) Sachstandsbericht zur Verlagerung der Restmüll- und Grünabfallannahme (AWZ) von der alten Zentraldeponie Piesberg zum Fürstenauer Weg / Brückenstraße
 - g) Ampelsteuerung / Rotlichtphase der Verkehrsampel an der Einmündung zum Baugebiet "Auf der Hegge"
 - h) Nachbetrachtung zum 14. Bergfest am Piesberg vom 06.09.2009
 - i) Sachstandsbericht zum Bau des Südstiegs im Landschaftspark Piesberg.
 - j) Informationen zu den Oberflächenbewegungen auf dem Piesberg nördlich der genehmigten Abbaugrenze im Landschaftsschutzbereich
 - k) Erläuterungen zu den umfangreichen Erdbewegungen in den Hasewiesen nördlich der Hase / des Hasealtarms
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Peters begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie das anwesende Ratsmitglied (Herrn Thöle) und stellt die Verwaltungsvertreter und die Gäste vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. Baier verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.05.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Planungen für einen O₂-Mobilfunkmast am Fürstenauer Weg

Herr Thöle bittet darum, den Bürgern die Planungen vorzustellen. Dies wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angeregt.

Herr Gerdts erläutert einleitend die Voraussetzungen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen. Die Mobilfunkbetreiber haben eine gesetzliche Verpflichtung zu einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung (Fernmeldeanlagen-gesetz). Sie sind zur Wahrnehmung von umfassenden Aufgaben der Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Handynutzung wird nach heutigen Lebensverhältnissen als ein notwendig anzusehender Standard betrachtet. Antennenanlagen sind in Niedersachsen erst dann genehmigungspflichtig, wenn sie einschließlich der Masten höher als 10 m sind. Anlagen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie die Grenzwerte gemäß der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung einhalten. Dafür erteilt die Bundesnetzagentur nach entsprechender Prüfung eine Standortbescheinigung. Nach dem Baugesetzbuch sind Mobilfunkanlagen im Außenbereich als so genannte privilegierte Vorhaben grundsätzlich zulässig. Ein Antrag kann nur versagt werden, wenn eine Gemeinde hierfür beachtliche städtebauliche Gründe anführt.

Herr Rudolph erläutert die durchgeführte Standortsuche in Pye. Am besten geeignet sei der Standort am Fürstenauer Weg, stadtauswärts gesehen vor der Abzweigung der Lechtinger Straße. Die Gittermastanlage würde ca. 35 m hoch sein. Evtl. käme eine Antenne mit weiteren 6,5 m hinzu. Ein Standort an den Windenergieanlagen kommt nicht in Betracht, da er sich funktechnisch nicht eignet aufgrund der Lage, der Topografie und der Entfernung zum Siedlungsbereich Pye.

Ein Bürger fragt, welche Anbieter bzw. Nutzungen über diesen Mobilfunkmast möglich wären.

Herr Rudolph erläutert, dass ein weiterer Mobilfunkanbieter diese Anlage nutzen könne, aber auch der Digitalfunk für Polizei, Katastrophenschutz u. ä. installiert werden könnte.

Herr Gerdts zeigt anhand einiger Animationen, dass der Mobilfunkmast in der Umgebung entweder gar nicht zu sehen ist oder nur mit der Spitze den Baumbestand überragt.

Ein in der Nähe des geplanten Standorts wohnender Bürger fragt, warum die Anlage nicht hinter der Bergkante errichtet werden kann.

Herr Rudolph berichtet, dass die alte Anlage auf dem Piesberg den Stadtteil Pye nicht komplett abdecken könne und daher keine ausreichende Versorgung möglich sei.

Ein Bürger spricht das Thema Elektrosmog an.

Herr Rudolph berichtet, dass die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten werden müssen, bevor ein Mobilfunkbetreiber die sogenannte Standortbescheinigung erhält. Erst mit dieser Bescheinigung dürfe eine Anlage betrieben werden. Um die Anlage selber gilt ein Sicherheitsbereich von etwa 2 bis 5 Metern, in Höhe der Antennen gilt ein Sicherheitsbereich von ca. 10 bis 15 Metern. Beim Betrieb von Sendemasten wird in der Regel 1 - 3 % der zulässigen Sendeleistung genutzt. Der Betrieb der Anlagen wird durch Messungen überwacht.

Herr Rudolph erläutert weiterhin, dass grundsätzlich geprüft werde, ob eine Nutzung bereits vorhandener Masten möglich sei. Anfangs konnte von O₂ das T-Mobile-Netz mit genutzt werden. Aufgrund der steigenden Nutzerzahlen sei dies ab dem nächsten Jahr nicht mehr möglich. In Deutschland gibt es zurzeit etwa 100 Millionen Mobilfunknutzer.

Ein Bürger fragt, ob Probleme durch Eisbruch an der Anlage entstehen könnten.

Herr Halbrügge erkundigt sich nach der Prüfung nach dem Bundesimmissionsschutzrecht und fragt, wann der Mast errichtet werden soll.

Herr Rudolph erläutert, dass der untere Bereich der Anlage im hinteren Bereich der Trafostation eingezäunt wird. Je nach klimatischen Gegebenheiten werden zusätzliche technische Einrichtungen installiert, um z. B. eine Vereisung zu verhindern. Die Prüfung nach den Vorgaben der Bundesimmissionsschutzverordnung sei Voraussetzung für den Betrieb einer Anlage und die entsprechende Bescheinigung sei der Stadt Osnabrück vorzulegen. Jede Änderung des Betriebes (z. B. die Anbringung einer weiteren Antenne) erfordere eine neue Standortbescheinigung.

Herr Bergmeier teilt mit, dass der Mobilfunkmast baldmöglichst errichtet werden solle. Der Betreiber werde nun den Bauantrag an die Stadt Osnabrück stellen. Der Bau könnte ca. im März / April 2010 erfolgen.

Informationen über Messreihen und ortsfesten Funkanlagen gibt es im Internet in der EMF-Datenbank der „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“: www.bundesnetzagentur.de.

Her Peters dankt den Mitarbeitern von O₂ für die Vorstellung der Planung.

2 b) 150 m hohe Windenergieanlagen auf dem Piesberg - aktueller Stand -

Frau und Herr Hutsch fragen nach dem aktuellen Sachstand und weisen hin auf unkorrekte Angaben zur Höhe der Windenergieanlagen gegenüber den Anwohnern sowie zur Dauer des Schattenwurfs.

Herr Gerdts berichtet, dass die Untere Immissionsschutzbehörde die Genehmigung für den Bau der Windenergieanlagen erteilt habe. Den eingelegten Widersprüchen wurde abgeholfen. Weiterhin wurde Ende Oktober einem Antrag auf Sofortvollzug stattgegeben. Vor einigen Tagen wurde mit dem Abbau der drei Anlagen begonnen. Danach werden die Fundamente für die neuen Windenergieanlagen errichtet, die eine Gesamthöhe von 150 m (108 m Nabenhöhe + 42 m Flügel) erreichen werden. Die Höhe einer Anlage wurde von ursprünglich 180 m um 30 m reduziert. Dadurch mindert sich die Beeinträchtigung durch Schattenwurf im Stadtteil Pye. Ohnehin müssten hierzu Grenzwerte eingehalten werden: Nach maximal 30 Minuten pro Tag erfolgt eine automatische Abschaltung, der Kernschattenwurf darf höchstens 30 Stunden pro Jahr betragen. Ein vorhandener Baumbestand werde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt und würde den Schattenwurf weiter verringern.

Herr Meyer führt aus, dass das mittlere Fundament entfernt wird. Unter dem östlichen Fundament befindet sich ein Fledermausstollen. Dieses Fundament wird mit Piesbergsteinen

verkleidet. Das westliche Fundament wird ähnlich hergerichtet durch Rückbau und Aufschüttung mit Piesbergmaterial.

Eine Bürgerin sieht die neuen Windenergieanlagen aufgrund der Höhe als Minderung ihres Grundstückswertes an. Sie habe gegen die Planung Einspruch eingelegt. Sie führt aus, dass sie auf ihre etwa 20 einzelnen Einwendungen nur eine pauschale Antwort erhalten habe. Zum Wertverlust gab es gar keine Aussagen.

Herr Gerdts berichtet, dass die Einwendungen zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 507 - Piesberg - von der Verwaltung (Fachbereich Städtebau) bearbeitet werden. Die Bürger erhalten nach dem Satzungsbeschluss eine Stellungnahme zu ihren Eingaben. Sobald eine Anlage rechtskräftig genehmigt sei, könne kein Schadensanspruch hinsichtlich eines eventuellen Werteverlustes mehr geltend gemacht werden.

Herr Gerdts weist darauf hin, dass bei den Widersprüchen gegen den Sofortvollzug noch bis zum 02.12. bei der Unteren Immissionsschutzbehörde die Begründung nachgereicht werden könne. Über eine Klage auf aufschiebende Wirkung des Sofortvollzugs würde das Verwaltungsgericht Osnabrück entscheiden.

Ein Bürger fragt, wer die Kosten eines Verfahrens tragen müsse, wenn einem Antrag auf aufschiebende Wirkung stattgegeben würde.

Herr Gerdts teilt mit, dass dieses Risiko der Bauherr, die Stadtwerke Osnabrück, tragen müsse.

Herr Peters berichtet, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke davon ausgehe, dass den Einwänden gegen den sofortigen Vollzug nicht stattgegeben werde. Er weist darauf hin, dass ein Repowering für den Betreiber wirtschaftlich sein müsse, dennoch sollte der Neubau keine rechtlichen Unsicherheiten mit sich bringen. Daher wurde die Anpassung auf 150 m Höhe als eine Art Kompromiss vorgenommen.

2 c) Erläuterungen und Lagebeschreibung zum Kompensationsflächenpool "Pye"

Herr Halbrügge fragt, wo sich die Flächen befinden und wofür sie zur Verfügung gestellt werden.

Herr Gerdts informiert über den Kompensationsflächenpool in Pye. Für Eingriffe durch Bauvorhaben sind Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Die Stadt Osnabrück hat in Osnabrück Pools gebildet, z. B. am Lindlager Berg und am Rubbenbruchsee. Die Fläche in Pye wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2000 vorgeschlagen, um dort eine Aufwertung zu erreichen. Das sogenannte „schwarze Wasser“ ist ein ehemaliges Feuchtgelände, das zurzeit als Ackerfläche genutzt werden. Die ca. 27 ha große Fläche soll dauerhaft wieder naturgemäß hergerichtet wird. Hierzu wurden Verhandlungen mit den Eigentümern geführt. Die dauerhafte Sicherung wird durch einen Grundbucheintrag festgelegt. Der Eigentümer bleibt weiterhin im Besitz der Fläche. Diese Fläche dient auch für Investoren, die Ausgleichszahlungen leisten müssen. Dann werden von der Stadt Osnabrück entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

2 d) Sachstandsbericht zur Sanierung der Römerbrücke und Bericht zum Planungsstand der Entlastungsstraße Römerbrücke / Die Eversburg mit dem Brückenneubau

Herr Halbrügge fragt nach der Freigabe der Kanalbrücke Nr. 79, die für Herbst d. J. angekündigt war. Weiterhin wird nach der Sanierung der Römerbrücke und dem Bau der Entlastungsstraße gefragt.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat mitgeteilt, dass die Kanalbrücke Nr. 79 am Freitag, 27.11.2009, für den Verkehr freigegeben wird.

Herr Schmidt stellt den Entwurf für die Entlastungsstraße vor, für die Mittel im Investitionsprogramm der Stadt Osnabrück für das Jahr 2013 vorgesehen sind. Die Römerbrücke wurde saniert und wird demnächst für Fußgänger, Radfahrer und Pkw freigegeben. Die Nutzung durch Lkw wird durch Barrieren in einer bestimmten Höhe vor und hinter der Brücke verhindert. Eine Verstärkung der Tragfähigkeit der Römerbrücke ist aus Denkmalschutzgründen nicht möglich.

Ein Bürger berichtet, dass das Gewässer östlich der Römerbrücke einer Müllablagerung gleiche.

Ein weiterer Bürger fragt, warum sich der Bau der Entlastungsstraße verzögert und verweist auf die im Herbst 2008 durchgeführte Unterschriftenaktionen in Pye und Eversburg.

Herr Schmidt erläutert, dass die ersten Planungen für die Entlastungsstraße aus den Jahren 2006/2007 stammten. Der Bau sollte ursprünglich parallel zum Bau der Kanalbrücke Nr. 79 durchgeführt werden. Aus ökologischen Gründen war eine Änderung der Trasse erforderlich und eine Neuplanung mit einem Brückenbauwerk. Die dadurch erforderlichen Mehrkosten waren nicht im Budget vorhanden. Daher resultiert die zeitliche Verzögerung.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Römerbrücke mit den schmalen Fußgängerstreifen nicht verkehrstauglich sei. Bei der Berücksichtigung ökologischer Aspekte sollten die Standards zurückgefahren werden. Die westlich der Römerbrücke durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen sollten schon für den Bau der neuen Straße angerechnet werden. Für die Tierwelt seien das Becken am Altarm und die Wiese sicherlich ausreichend.

Herr Gerds erläutert, dass die Baumaßnahmen auf den Hasewiesen als Ausgleichsmaßnahme für den Südstieg dienen (siehe TOP 2k). In dem Zusammenhang soll der Altarm an die Hase angeschlossen werden, so dass auf Dauer eine Durchspülung möglich ist und sich kein Müll mehr ansammelt.

2 e) Informationen über Verfahrensweise und Zirkakosten zu den Dichtheitsprüfungen von Schmutzwasserleitungen in Osnabrück

Von Herrn Halbrügge wird nach den Kosten für die Untersuchungen gefragt.

Herr Schmidt berichtet über die Rechtsgrundlagen, die Zuständigkeiten, das Prüfverfahren und die Kosten der Dichtheitsprüfung. Informationen zum Dichtheitsnachweis können auf der Homepage der Stadtwerke Osnabrück AG unter <http://www.stadtwerke-osnabrueck.de/energie-wasser/abwasser/haus-und-grundstuecksentwaesserung/dichtheitspruefung.html> nachgelesen werden. Zum Schutz des Bodens, des Grundwassers und der Kläranlagen muss bis spätestens Ende 2015 die Dichtheit der Schmutzwasser führenden Abwassergrundleitungen in Osnabrück nachgewiesen werden. Für Trinkwasserschutzgebiete (z. B. in Voxtrup) gelten kürzere Fristen. Mit den Gebührenbescheiden für 2010 wird an die Grundstückseigentümer ein Flyer verschickt, der über die Prüfungen informiert.

Herr Halbrügge fragt nach den konkreten Kosten für die Grundstückseigentümer.

Herr Schmidt erläutert, dass die Kosten abhängig seien von der Länge, vom Zustand und von den „Verzweigungen“ der Rohre sowie davon, ob eine optische oder eine Druckprüfung mit Luft oder Wasser durchgeführt wird. Die Frage der Nachrüstung mit Schächten bei älteren Grundstücken sei noch zu klären. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werde sich noch mit dem Thema beschäftigen. Evtl. würden Schächte mit 400 mm Durchmesser ausreichen.

Ein Bürger wendet ein, dass die Dichtheitsprüfungen mit hohem Aufwand durchgeführt werden, obwohl auf danebenliegenden Ackerflächen Gülle ausgebracht werden dürfe.

Ein weiterer Bürger verweist auf die Aussage des niedersächsischen Umweltministeriums, wonach die Prüfung nicht von den Bürgern durchgeführt werden müsse. So werde z. B. in Oldenburg, Hannover und Braunschweig verfahren.

Herr Gerdts erläutert, dass im Frühjahr 2009 mit Beschluss des Rates über die Abwasser-satzung die Prüfpflicht für die Privatgrundstücke auf die Grundstückseigentümer übertragen wurde. Das öffentliche Abwassersystem wird durch die Stadtwerke Osnabrück geprüft.

Herr Schmidt berichtet, dass in Nordrhein-Westfalen die Prüfungen schon seit Jahren verpflichtend in der Bauordnung vorgeschrieben sind.

2 f) Sachstandsbericht zur Verlagerung der Restmüll- und Grünabfallannahme (AWZ) von der alten Zentraldeponie Piesberg zum Fürstenauer Weg / Brückenstraße

Herr Halbrügge fragt nach der Verlagerung des Abfallwirtschaftszentrums, da der Betrieb auf dem Piesberg bis maximal Ende 2009 genehmigt ist.

Herr Dr. Baier berichtet, dass eine Verlagerung des Abfallwirtschaftszentrums bis Ende 2009 nicht zu realisieren sei. Daher wurde beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg - der zuständigen Genehmigungsbehörde - ein Weiterbetrieb des AWZ bis mindestens 31.12.2011 am jetzigen Standort beantragt. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor, wird aber noch im Dezember erwartet.

Für die Verlagerung des AWZ wurden bereits mehrere Standorte geprüft (Süberweg, Fürstenauer Weg/in Höhe Brückenstraße). Bei einer Verlagerung und einem Neubau müssten die Kosten geprüft werden. Die Verwaltung wolle eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren vermeiden. Daher sei ein Antrag auf den Weiterbetrieb am Piesberg gestellt worden.

Ein Bürger spricht die geplanten Gebühren für Grünabfälle und Sperrmüll an und fragt, ob diese mit in die Kostenberechnung einfließen.

Herr Dr. Baier führt aus, dass diese Vorschläge der Verwaltung für die Änderung der Gebührensatzung geplant sind und unabhängig seien von der Verlagerung des AWZ. Zurzeit werden die Kosten für die Grünabfallsammlung und die Sperrmüllsammlung auf die Gebühren der Restmülltonne umgelegt. Um eine gerechte Verteilung der jeweils verursachten Kosten zu erreichen, habe die Verwaltung eine Neuregelung der Gebühren vorgeschlagen, die zu sinkenden Gebühren für die Restmülltonne führen könnte. Der Entwurf der Satzung wird noch in dieser Woche im Werkausschuss Abfallwirtschaft beraten und soll im Dezember vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden.

Ein Bürger befürchtet, dass durch die geänderte Gebührenpflicht eine Zunahme der „wildemüllkippen“ erfolgen wird.

Herr Dr. Baier erläutert, dass andere Städte eine ähnliche Gebührenumstellung vorgenommen hätten und man davon ausgehe, dass sich die neuen Regelungen einspielen werden.

Herr Halbrügge weist darauf hin, dass bei einem weiteren Verbleib der Grünabfallannahmestelle auf dem Piesberg Maßnahmen gegen die Geruchsbelästigungen, die von der Grünrotte ausgehen, ergriffen werden müssten.

2 g) Ampelsteuerung / Rotlichtphase der Verkehrsampel an der Einmündung zum Baugebiet "Auf der Hegge"

Herr Halbrügge berichtet, dass bei längeren Rotlichtphasen die Kreuzung auch bei „Rot“ überfahren wird.

Herr Schmidt teilt mit, dass an dieser Einmündung der Verkehr des Fürstenauer Weges bevorrechtigt ist und in der Straße Auf der Hegge eine Grünphase nach Bedarf angefordert wird. Allerdings werde an dieser Einmündung die Erfassung der Wartenden mittels einer älteren Technik durchgeführt. Die Verwaltung plant, neue Erfassungskameras einzusetzen mit einem höheren Standard und einer besseren Erfassung.

Ein Bürger berichtet, dass abends kaum Verkehr herrscht und die Zeitdauer der nächtlichen Abschaltung ausgedehnt werden sollte.

Herr Schmidt berichtet, dass im Stadtgebiet nachts etwa die Hälfte der Lichtzeichensignalanlagen abgeschaltet werde. Die Fußgängerampel an der Temmestraße werde ab 21 Uhr abgeschaltet. Kreuzungen im Stadtgebiet werden zwischen 23 und 5 Uhr abgeschaltet, da dort spät abends noch Personen unterwegs sind. Die Zeitdauer im Stadtgebiet soll möglichst einheitlich gehalten werden und wird in Abstimmung zwischen Verkehrsbehörden und der Polizei festgelegt.

Ein Bürger spricht die Kreuzung Fürstenauer Weg - Süberweg an. Auch wenn kein Kfz am Süberweg wartet, schaltet die Ampelanlage auf „Rot“.

Ein weiterer Bürger vermutet, dass die Lkw vom Piesberg beim Abbiegen einen so großen Radius fahren, dass sie die Induktionsschleifen am Süberweg mit überfahren.

2 h) Nachbetrachtung zum 14. Bergfest am Piesberg vom 06.09.2009

Herr Halbrügge bittet um eine städtische Nachbetrachtung der Veranstaltung.

Herr Gerdts berichtet anhand einiger Fotos der Veranstaltung über das diesjährige Bergfest. Die Veranstaltung habe sich über Jahre hinweg erfolgreich entwickelt. Etwa 15.000 Besucher haben die Veranstaltung besucht. Die Verwaltung beteilige sich seit mehreren Jahren am Bergfest, das ursprünglich vom Piesberger Gesellschaftshaus ins Leben gerufen wurde. Auch das Museum Industriekultur sei eng in das Programm eingebunden.

Herr Halbrügge fragt nach der weiteren Beteiligung der Stadt Osnabrück.

Herr Gerdts teilt mit, dass die Organisation, die Einwerbung von Sponsoren u. a. durch die Verwaltung bis Ende 2010 personell gesichert sei.

Frau Wedemeier erläutert, dass überlegt werde, das Bergfest und das Dampflokkfest alle zwei Jahre im Wechsel stattfinden zu lassen.

2 i) Sachstandsbericht zum Bau des Südstiags im Landschaftspark Piesberg.

Von Herrn Halbrügge wird nach dem Zeitrahmen und den Kosten dieses Projektes gefragt.

Herr Gerdts teilt mit, dass mit den ersten Arbeiten zur Errichtung des Südstiags begonnen wurde. Der Südstieg stellt die direkte Verbindung zwischen Museum Industriekultur und der Felsrippe her. Im Verlauf dieses Weges werden zwei Brücken sowie eine Treppenanlage errichtet. Der bestehende Rundwanderweg Piesberg wird damit komplettiert. Die erste Brücke am Damm des Cemex-Geländes soll im Dezember errichtet werden. Weiterhin wird die Trasse der Feldbahn bis zum neuen Bahnhof „Pye-Ost“ verlängert. Für dieses Vorhaben hat die Stadt Osnabrück Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 50 % der Kosten eingeworben. Weiterhin beteiligen sich die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und der Verein

Terra.vita (Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land) mit jeweils 125.000 Euro an der Maßnahme. Die Stadt Osnabrück übernimmt 175.000 Euro.

2 j) Informationen zu den Oberflächenbewegungen auf dem Piesberg nördlich der genehmigten Abbaugrenze im Landschaftsschutzbereich

Herr Halbrügge fragt, in welchem Zusammenhang und mit welcher Zielsetzung diese großflächigen Erdarbeiten innerhalb des Landschaftsschutzgebietes durchgeführt wurden.

Herr Gerdts stellt anhand von Fotomaterial das Projekt vor. Die Arbeiten dienen dem Naturschutz und sollen vor allem das in Norddeutschland in dieser Vielfalt einmalige Aufkommen der Kreuzkröten sichern. Hierzu wurden die buschig gewachsenen Pflanzen entfernt. Durch das Befahren der Fläche mit einer Raupe entstehen neue Mulden, die den Lebensraum für die Kröten bieten. Bis zum nächsten Sommer soll sich die zurzeit eher unansehnliche Fläche wieder regeneriert haben.

2 k) Erläuterungen zu den umfangreichen Erdbewegungen in den Hasewiesen nördlich der Hase / des Hasealtarms

Die Arbeiten auf den Hasewiesen sind zum ökologischen Ausgleich des Südstiegs vorgenommen worden. Von Herrn Halbrügge wird gefragt, warum diese Fläche nicht als Ausgleich für den Bau der Entlastungsstraße Römerbrücke verwendet werden konnten. Für Ausgleichsmaßnahmen zum Südstieg wären ausreichend Flächen am Piesberg vorhanden. Weiterhin wird gefragt, warum die Hasewiese auf diese Weise umgebrochen und der Hasealtarm zugeschüttet wurde.

Herr Gerdts erläutert das Vorhaben zur naturnahen Aufwertung des Geländes. Es handelt sich u. a. um Kompensationsmaßnahmen für das Bauvorhaben des Südstiegs. Auf dem Gelände werden neue Feuchtfelder angelegt. Auch auf der Fläche mit dem zwischengelagerten Material für den Damm wird später ein Biotop entstehen. Weiterhin ist geplant, die Hase in einer Art Dreieck mit dem Altarm zu verbinden, um auf Dauer ein Durchspülung der Wasserläufe zu ermöglichen. Evtl. könnten auf dieser Fläche Kompensationsmaßnahmen für die geplante Entlastungsstraße zur Römerbrücke durchgeführt werden.

Herr Halbrügge fragt, ob die landwirtschaftlichen Flächen durch Überschwemmungen beeinträchtigt sein könnten.

Herr Gerdts berichtet, dass noch ein neuer Damm gebaut wird.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Anlieger die Wiederherstellung der alten Hochwasserlinie wünschen und keine Verschlechterung dieser Situation eintreten dürfe.

Eine Bürgerin fragt nach den Kompensationsmaßnahmen für die neuen Windenergieanlagen.

Herr Gerdts führt aus, dass diese auf dem neuen Kompensationsflächenpool Pye (siehe TOP 2c) durchgeführt werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Verfahren bei der Änderung von Bebauungsplänen

Eine Bürgerin erläutert, dass im Bebauungsplanverfahren für die Errichtung der neuen Windenergieanlagen verschiedene Schutzgüter thematisiert werden. Das Schutzgut Mensch scheint jedoch zu kurz zu kommen. Im Bereich „Am Schwarzen Grund“ sei oft der Lärm der BAB und immer wieder ein lauter, tiefer Brummtönen von den Anlagen der Firma Cemex zu hören. Sie fragt, ob es für Lärmemissionen keine Kompensation gebe.

Herr Gerdts berichtet, dass Kompensationsmaßnahmen in der Regel das Schutzgut „Landschaftsbild“ ausgleichen. Hierzu gibt es standardisierte Umrechnungsverfahren. Bei der Erneuerung der Windenergieanlagen auf dem Piesberg werde dem Schutzgut Mensch Rechnung getragen durch die Festlegung von Grenzwerten für den Betrieb der Windanlagen, da Höchstwerte (in Dezibel) für den Tag- und Nachtbetrieb festgelegt werden. Auch die Emissionen der Fa. Cemex wurden in diesen Zusammenhang mit betrachtet.

Die Bürgerin wendet ein, dass die Prüfung im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens zu dem Ergebnis kam, dass das Vorhaben eine „erhebliche Beeinträchtigung“ mit sich bringen würde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass dann die Planung überhaupt weitergeführt wurde.

Herr Gerdts führt aus, dass im Bauleitplanverfahren grundsätzlich ein Umweltbericht zu erstellen ist, der die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf verschiedene Schutzgüter untersucht. Dann werden ggf. Vorschläge für eine Begrenzung des Vorhabens oder für Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Bebauungsplanverfahren werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und vom Rat der Stadt Osnabrück als Satzung beschlossen. In diesem Verfahren ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen den möglichen Beeinträchtigungen und den Maßnahmen, die diese Beeinträchtigungen verhindern oder einschränken können.

4 b) Parksituation Alte Pyer Schule

Ein Bürger spricht das nach wie vor zu beobachtende Parkchaos in der Straße „Alte Pyer Schule“ an. Die Straße wird zugeparkt. Die Müllfahrzeuge können nicht durchfahren. Die Arztpraxis kann nicht angefahren werden. Die Parkstreifen werden von kleinen Lkw genutzt.

4 c) Geschwindigkeitsüberschreitungen Temmestraße / Am Pyer Ding

Ein Bürger berichtet, dass sich kaum jemand an die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Temmestraße / Am Pyer Ding hält. Dort gibt es ein hohes Verkehrsaufkommen. In Richtung des neuen Baugebietes fahren viele Lkw und Baufahrzeuge. In den Abendstunden seien regelmäßig Raser zu beobachten. Zu Beginn der Tempo-30-Strecke sollen Aufpflasterungen errichtet werden.

Herr Schmidt berichtet, dass viele Wünsche zur Verkehrsberuhigung aus der Bürgerschaft gemeldet würden. Daher müsse von der Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt werden. Über die Verwendung der Mittel aus dem Verkehrsberuhigungsprogramm werde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten.

4 d) Parkplätze im Umfeld der Grundschule Pye und der Kita

Ein Bürger weist hin auf die angespannte Parksituation. Für die Beschäftigten sei kein ausreichender Parkraum vorhanden. Die Eltern, die morgens bzw. mittags ihre Kinder mit dem Pkw bringen bzw. abholen, benötigen ebenfalls Parkraum vor der Schule bzw. der Kita.

4 e) Geruchsbelästigungen durch Trockenstabilatanlage der Fa. Herhof am Fürstenauer Weg

Ein Bürger berichtet über Geruchsbelästigungen, die von der Firma Herhof ausgehen.

Herr Gerdts teilt mit, dass für die Überwachung des Betriebes und die Einhaltung von Auflagen (z. B. Schließen der Tore, Betrieb der Unterdruckanlage) nicht die Kommunalverwaltung, sondern das Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zuständig ist. Bei Auffälligkeiten sollte daher unverzüglich das Gewerbeaufsichtsamt informiert werden: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Straße 2, 49080 Osnabrück, Tel. 503-500, poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

4 f) Breitbandversorgung in Pye

Ein Bürger berichtet, dass in Pye (z. B. Auf der Hegge / Holunderbusch) der ISDN- und DSL-Empfang sehr mangelhaft sei. Er fragt, ob die Verwaltung Einfluss nehmen könne auf einen Ausbau dieser Verbindungen.

Herr Peters erläutert, dass am Stadtrand noch einige Lücken in der Breitbandversorgung vorhanden sind. Die Stadtwerke Osnabrück forcieren den Netzausbau. Zurzeit werden noch Abstimmgespräche durchgeführt. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden die Bürger informiert.

4 g) Nahversorger für Pye

Ein Bürger teilt mit, dass in Pye ein Nahversorger benötigt wird.

Herr Thöle berichtet, dass die Verwaltung Anfang des Jahres nach der Anfrage eines Interessenten ein Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet hatte. Der Verbrauchermarkt hat kurz darauf seinen Antrag wieder zurückgezogen. In Lechtingen wurden inzwischen zwei Verbrauchermärkte errichtet. Eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass bei einem Standort in Pye zwar keine Verluste, aber auch kaum Gewinne zu erwarten sind. Dennoch gebe es im Stadtteil Pye große Bemühungen, die Ansiedlung eines Nahversorgers zu unterstützen. Hierzu ist ein Gesprächskreis mit Vertretern aus Politik, IHK, Sparkasse u. a. aktiv. Ein Gutachten der IHK sieht eine Ansiedlung aufgrund der vorhandenen Einwohnerzahl und der Kaufkraft als lohnenswert an. Der richtige Investor müsse aber noch gefunden werden.

4 h) Nutzung Mobilfunkmast durch weitere Anbieter

Ein Bürger fragt, ob die Verwaltung bei anderen Mobilfunkanbietern darauf drängen könne, den neu zu errichtenden Mobilfunkmast mit zu nutzen, um die zum Teil mangelhafte Versorgung für den Stadtteil Pye zu verbessern.

Herr Peters weist darauf hin, dass der Mobilfunkanbieter O₂ noch mit einem weiteren Interessenten im Gespräch sei. Auch die anderen Mobilfunkanbieter müssten ihr Angebot verbessern, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die gemeinsame Nutzung eines Mobilfunkstandortes wäre sicher für alle Beteiligten eine günstige und wirtschaftliche Lösung. Die Verwaltung habe aber keinerlei Möglichkeiten, den Unternehmen eine Entscheidung vorzuschreiben.

Herr Peters dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums Pye am 25.11.2009

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 19.05.2009	Bericht der Verwaltung
Rücknahme des Tempo-30- Gebots in der Straße An der Netter Heide (TOP 4 a)	Die Einrichtung der Tempo-30-Zone ist nicht im Zusammenhang mit der britischen Kaserne er- folgt, sondern wegen der angrenzenden Wohn- bebauung. Eine Aufhebung kommt deshalb nicht in Betracht.